

Weitere Hülfe für den Balkan

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Größe und ihre Form ermöglichen es, daß kleine Teile der bedeckenden Kleider oder Haare mit in die Wunde hineingerissen werden und mit ihnen die Eitererreger. Es kommt also bei der Mehrzahl der Schrapnellverletzungen zu Infektionen, nicht selten zu dem so gefürchteten Tetanus. Und wird durch das Geschloß die Infektion nicht hervorgerufen, so ist der wesentlich weitere Wundkanal mit seinem weiten Einschloß der nachträglichen Infektion viel eher ausgesetzt als

eine Gewehrshußverletzung. Immerhin wird heute bei sachgemäßer Anlegung des ersten Verbandes doch häufig die Infektion von Schrapnellwunden zu vermeiden sein. Glücklicherweise ist die Prozentzahl der Schrapnellverletzungen in Schlachten gering gegenüber den Gewehrshußverletzungen; nur bei Belagerungen von Festungen, wo der Artilleriekampf eine große Rolle spielt, steigt sie.

(Aus der „Mediz. Vierteljahrs-Rundschau“.)

Weitere Hilfe für den Balkan.

Raum hat sich zwischen den Türken und den Verbündeten der vorläufige Friede eingestellt, so loht aufs neue die Kriegsfackel empor und sendet ihren blutigen Schein bis in den Westen Europas hinein. Diesmal sind es die Verbündeten selbst, die ob der schönen Länderbeute uneinig, sich gegenseitig das eroberte Land streitig machen. Und diejenigen, die eben Schulter an Schulter in weithinaushallender Begeisterung einen gewaltigen Freiheitskrieg ausfochten, das ideale Gut der Freiheit auf ihr Banner erhoben, zanken sich heute um materiellen Vorteil. Sind die Gründe, die zu diesem Bruderkrieg führten, in unsern Augen kleinlich, so sind um so größer die Folgen, und die Zeitungen wissen von mörderischen Schlachten zu erzählen.

Das ist der Grund, warum in letzter Zeit namentlich von serbischer Seite so drin-

gend um Entsendung von Ärzten gebeten wurde.

Das Zentralsekretariat hat sich infolgedessen aufs neue auf die Suche nach Chirurgen begeben müssen. Es haben sich in den letzten Tagen folgende 14 Herren durch Vermittlung des schweiz. Roten Kreuzes nach dem Kriegsschauplatz begeben: Dr. Jersin, Bayerne, Dr. Bréguet, Biel, Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds, Dr. Chappuis, Neuenburg, Dr. Stöcklin, Binningen, Dr. Beillon, Neuenburg, Dr. Kühne, Genf, Dr. Jüglstaller, Zonen, Dr. Matthey, Neuenburg, Dr. Ferrière, Genf, Dr. Reber, Solothurn, Dr. Streuli, Burgdorf, Dr. Pégaitaz, Bulle, und Dr. v. Keding, Luzern.

Wir sind überzeugt, daß sie den armen Soldaten, die den politischen Hader ihrer Regierungen mit ihrem Blut bezahlen müssen, in ausgedehntem Maße Linderung bringen werden.

Bundesfeierkarten.

Wie bekannt, ist der Ertrag der diesjährigen Bundesfeierpostkarten, die vom 20. Juli hinweg auf den schweizerischen Poststellen zum Preise von 20 Rappen zur Ausgabe

gelangen und deren jede in ihrer Art („Mütli“ und „Bild aus dem Verzweilungskampf von 1798“) ein kleines Kunstwerk darstellt, durch bundesrätliche Verfügung für die Bekämp-